

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 11

Montag, den 21. November 2016

21. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



INHALT:

- Haushaltssatzung der Stadt Marlow - Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2016
- Einwohnerversammlung der Stadt Marlow am 23.11.2016
- Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow am 07.12.2016

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 19. Dezember 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertreter-sitzungen der Stadt Marlow im Jahr 2016

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es ist beabsichtigt, die nächste

**Stadtvertreter-sitzung am 07.12.2016
im Rathaussaal der Stadt Marlow**

durchzuführen.

Der Beginn für diese Sitzung ist auf 18:00 Uhr festgesetzt.

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow.

Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

Zusätzlich werden, wie bekannt, die vorhandenen Bekanntmachungstafeln in unseren weiteren Ortsteilen für diese öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung genutzt.

gez. *Schlesiger*
Stadtpräsident

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr. I/10-0053-16

Einwohnerversammlung

Gem. § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 07.12.2012 kann der Bürgermeister aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner einberufen. Eine bestimmte Häufigkeit von Einwohnerversammlungen schreibt die Kommunalverfassung des Landes M-V nicht vor.

Im Jahre 2016 wurden, wie üblich, Einwohnerversammlungen vor Ort zu Baumaßnahmen durchgeführt oder beispielsweise zur Unterrichtung von Abgabeangelegenheiten genutzt. Hinzu kommt, dass Sie als Einwohner in der öffentlichen Stadtvertreter-sitzung die Einwohnerfragstunde nutzen können, um Anfragen zu stellen, Hinweise und Anregungen zu geben.

Diese jährliche durch den Bürgermeister einzuberufende Einwohnerversammlung, die traditionell Ende November des laufenden Jahres durchgeführt wird, hat insoweit kein Entscheidungsrecht und nimmt außer der Unterrichtung durch den Bürgermeister, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Einwohner entgegen. Dies geschieht somit ohne ein förmliches Verfahren.

In diesem Zusammenhang ist somit nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Einwohnerversammlung sowie andere geeignete Formen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, der Unterrichtung der Einwohner dient.

Hinzu kommt, dass monatlich das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow, der „Marlow-Kurier“, erscheint, in dem unter einzelnen Rubriken Amtliche Bekanntmachungen und ausgewählte Amtliche Mitteilungen aus den Fachämtern zur Kenntnis gegeben werden.

In der Grünen Stadt Marlow können Sie, als Einwohner, diese weiteren Dialogebenen, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner „offen“ sind, nutzen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die seit dem Jahre 1999 traditionell jährliche Einwohnerversammlung der Stadt Marlow habe ich für dieses Jahr auf den

23.11.2016 um 19:00 Uhr festgesetzt.

Ich lade Sie hiermit recht herzlich in den

Rathaussaal der Stadt Marlow

ein.

Es ist wie üblich vorgesehen, dass ich zunächst einleitende Bemerkungen vornehme, die ich als Ergänzung zu meinem jeweiligen Bericht im Rahmen der öffentlichen Stadtvertreter-sitzungen betrachte.

Wie in den Vorjahren wird die Einwohnerversammlung genutzt, um auch zu ausgewählten Themen zu diskutieren.

Ich bitte Sie höflichst - nehmen Sie teil - und lassen Sie uns den Meinungsaustausch im Interesse der Entwicklung unserer Grünen Stadt Marlow durchführen.

Marlow, 02.11.2016

gez. *Schöler*

Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0054-16

Haushaltssatzung der Stadt Marlow Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 02.11.2016 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.427.300,- EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.427.300,- EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,- EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,- EUR
c) das Jahresergebnis vor	0,- EUR
Veränderungen der Rücklagen auf	0,- EUR
die Einstellung in Rücklagen	0,- EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0,- EUR
das Jahresergebnis nach	0,- EUR
Veränderungen der Rücklagen auf	0,- EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen	
auf	1.425.500,- EUR
die ordentlichen Auszahlungen	
auf	1.425.500,- EUR
der Saldo der ordentlichen	
Einzahlungen und Auszahlungen	
auf	0,- EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen	
auf	0,- EUR
die außerordentlichen Auszahlungen	
auf	0,- EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein-	
und Auszahlungen auf	0,- EUR
c) die Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit	1.329.500,- EUR
die Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit	1.329.500,- EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0,- EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierung-	
tätigkeit	0,- EUR
die Auszahlungen aus Finanzierung-	
tätigkeit	0,- EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	0,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 142.500,- EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 268.554,63 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Es ist klarzustellen, dass das Eigenkapital erst mit Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Die Eröffnungsbilanz ist zwar erstellt und seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow per Beschluss bestätigt worden. Da jedoch erst die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 abschließend erstellt wurden, kann nur zum Stand des Eigenkapitals des Vorjahres zum 31.12. eine Aussage gemacht werden.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

Zweckbindung

1. § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik
 Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zu Minderungen der Aufwendungsansätze
2. § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 GemHVO-Doppik
 Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

Deckungsfähigkeit

1. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik
 Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen werden als jeweils deckungsfähig erklärt.
2. Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen
3. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik
 Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen
4. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik
 Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik
 Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ermächtigungsübertragung

1. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik
 Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ausgefertigt:

Marlow, 04.11.2016

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2016 wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt, folglich ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es hier ebenfalls keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Da die Stadt Marlow einen Sanierungsvertrag mit der BIG-Städtebau GmbH, Fährstraße 22 in 18439 Stralsund abgeschlossen hat, die sich um alle Belange der Städtebausanierung kümmert, ist es nicht erforderlich, eigenes Personal für diese Aufgabe vorzuhalten. Ein Stellenplan ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen - mit Schreiben vom 07.11.2016 zugesandt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist die Haushaltssatzung zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig. Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung der Stadt Marlow des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung mit ihren Anlagen an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.11.2016 bis 25.11.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr. I/10-0057-16

Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Scan-Haus-Park Marlow“ der Stadt Marlow

für den Bereich westlich der Carl-Kossow-Straße und nördlich des Brunstorfer Weges

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

(§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Scan-Haus-Park Marlow“ ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung wurden präzisiert und Maßnahmen des Immissionsschutzes ergänzt. Aus diesem Grunde liegen der 2. Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Scan-Haus-Park Marlow“, für den Bereich westlich der Carl-Kossow-Straße und nördlich des Brunstorfer Weges in Marlow, und der Entwurf der Begründung dazu,

vom 29.11.2016 bis zum 06.01.2017

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gleichzeitig werden zur Einsichtnahme ausgelegt:

- die Schallimmissionsprognose sowie
- eine Darstellung des geplanten Vorhabens mit Schnitten, Grundrissen und perspektivischen Darstellungen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in der Stadtverwaltung Marlow schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ausgefertigt:

Marlow, den 08.11.2016

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0059-16

Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG, BGBl. 2013, S. 1084), in der zurzeit geltenden Fassung, hinsichtlich des Widerspruchsrechts des Bürgers zur Datenübermittlung:

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass Sie:

- gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 42 Abs. 2 BMG an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** haben
- gemäß § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 BMG an **Parteien, Wählergruppen u. a.** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen haben
- gemäß § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 50 Abs. 2 BMG aus Anlass von **Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** haben

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als

- Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
 - Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum
- Bitte beachten Sie, dass beim Ehejubiläum beide Partner einen entsprechenden Widerspruch einreichen müssen.**

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass bei einem erfolgten Widerspruch die Mandatsträger, (darunter fallen der Bürgermeister, der Ministerpräsident und der Bundespräsident) keine Gratulation und eventuelle Geldgeschenke überreichen dürfen, da keine entsprechende Datenübermittlung durch die Meldebehörden erfolgen darf. Wer eine solche Gratulation wünscht, sollte bei bereits eingelegetem Widerspruch rechtzeitig eine Aufhebung beantragen.

- gemäß § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten nach § 50 Abs. 3 BMG an **Adressbuchverlage** haben
- gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung Ihrer Daten **nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes** haben (zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum Bundesfreiwilligendienst durch die Bundeswehr)

Dies gilt nur für Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass **bei jeder An- oder Ummeldung**, welche Sie als Bürger vornehmen, eine **Wohnungsgeberbestätigung** vorzulegen ist, gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz.

Für Nachfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner in der Meldebehörde zur Verfügung:

Frau Röwer 038221 410-14

Frau Künle 038221 410-23

oder per E-Mail: einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de.

Marlow, d. 10.11.2016

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

**Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat**



Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen erlässt gemäß § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung folgende

Allgemeinverfügung

Tierseuchenverfügung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest

1. Im **gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen** wird die Aufstallung von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) ab sofort angeordnet. Geflügel darf nur entweder:
 - a. in geschlossenen Ställen oder
 - b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) gehalten werden.
2. Die Genehmigung von Ausnahmen von der in Nr. 1 benannten Aufstallungspflicht ist schriftlich beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen zu beantragen.
3. Für die in Nr. 1 und 2 benannten Anordnungen wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Am 9. November 2016 wurde am Riemserort zudem im Landkreis Vorpommern-Greifswald bei zwei Wildenten der Ausbruch der Geflügelpest vom Subtyp H5 amtlich festgestellt.

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014. Demgemäß sind die Landräte der Landkreise zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbe- reich des Tiergesundheitsgesetzes.

Zu 1. Aufgrund der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes, der zahlreichen bereits über das gesamte Bundesgebiet verteilten sowie im Nachbarlandkreis Vorpommern-Greifswald festgestellten Geflügelpestausbüchre bei Wildvögeln und der Küstenlage des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde zum Schutz der Hausgeflügelbestände die Aufstallung des Geflügels im gesamten Landkreisgebiet gemäß § 13 Abs. 1 und 2 Geflügelpest-Verordnung angeordnet.

Zu 2. Gemäß § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde Ausnahmen von der Aufstallungspflicht genehmigen, wenn:

1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Ausnahme von der Aufstallungspflicht ist schriftlich zu stellen.

Zu 3. Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse anzuordnen, da ein Zuwarten bis zur Bestandskraft der Allgemeinverfügung die Gefahr birgt, dass durch Wildvögel der Erreger der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände übertragen wird. Die angeordneten Maßnahmen sind dazu geeignet, das Risiko der Übertragung des Erregers der Geflügelpest in die Haustierbestände zu senken. Im Fall des Ausbruchs der Geflügelpest bedeuten die anzuordnenden Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Beschränkungen bzw. Tötungsmaßnahmen für Hausgeflügel, welche im öffentlichen Interesse zu vermeiden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in der Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen unverzüglich zu befolgen, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde.

Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Stralsund, den 11. November 2016


Ralf Drescher
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen der
Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 22. September 2016
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5448
E-Mail: BAIUDBwKompZBau
MgmKiK4@bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bonn, 12. August 2016

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/145 MV/1

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wird in der

Stadt Marlow,

Kreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Marlow MFuSSt-Warbelow ORE WEST** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Marlow MFuSSt-Warbelow ORE WEST (Schutzbereichsplan) vom 12. August 2016 wird durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichsplan vom 12. August 2016, BMVg -IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/145 MV/1, ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,**
je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock**
und der
- **Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow**
zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplanes in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichsplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-, Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7,
17489 Greifswald

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, - Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Anlagen:

- Schutzbereichsplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Anlage zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/145MV/1 vom 12. August 2016

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	001	141, 216/2, 250, 251
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	002	1, 2, 10, 12, 14 - 18

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag
Fischer
Fischer

Die Öffentliche Bekanntmachung vom 12.08.2016 wurde gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 03.11.2016 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 21.11.2016, entsprechend informiert.



Maßstab 1 : 2.500

Stadtplanung M.A. 2015, Neuausgabe: (Standort) 22.08.16, 11:49:59.00
Ausdrucken/Drucken in B3 und Verändern/Verändern/Verändern/Verändern



Legende

145 MV MARLOW-WARBELOW

NR. 11/2016 (Standort)

145 MV MARLOW-WARBELOW, 08-10-16

145 MV MARLOW-WARBELOW - WARBELOW DRW 1007, 1008

Schwermetalle/Blei, Zinn, Kupfer, Nickel

2016, 10/2016, 1/2

2016, 10/2016, 1/2

145 MV MARLOW-WARBELOW

145 MV MARLOW-WARBELOW - WARBELOW DRW 1007, 1008

22.11.2016

145 MV MARLOW-WARBELOW

145 MV MARLOW-WARBELOW

145 MV MARLOW-WARBELOW - WARBELOW DRW 1007, 1008

22.11.2016

145 MV MARLOW-WARBELOW

145 MV MARLOW-WARBELOW

145 MV MARLOW-WARBELOW - WARBELOW DRW 1007, 1008

22.11.2016

145 MV MARLOW-WARBELOW

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen der
Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 22. September 2016
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5448
E-Mail: BAIUDBwKompZBau
MgmKiK4@bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bonn, 12. August 2016

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/144 MV/1

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wird in der

Stadt Marlow,

Kreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigung **Marlow MFuSSt-Warbelow HeliPI** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Marlow MFuSSt-Warbelow HeliPI (Schutzbereichplan) vom 12. August 2016 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 12. August 2016, BMVg -IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/144 MV/1, ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,**

je eine weitere Ausfertigung beim

- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock**

und der

- **Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow** zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplanes in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-, Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7,
17489 Greifswald

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/144MV/1 vom 12. August 2016

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	001	141, 216/2, 250, 251
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	002	1, 2, 10, 12, 14 - 18

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag
Fischer

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Völkshagen

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Völkshagen lädt alle Jagdgenossen, d. h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren genossenschaftlichen Flächen in der Gemarkung Völkshagen (Gesamtmitgliederversammlung) am 07.12.16 um 19:00 Uhr ein. Die Genossenschaftsversammlung findet im Dorfgemeinschaftshaus 18337 Völkshagen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Abstimmung über die Höhe der auszuzahlenden Jagdpacht bei Antragstellung
5. Information über steuerrechtliche Änderungen und Abstimmung über die Ausnahmeregelung
6. Bericht aus dem Jagdrevier (Antje Magdeburg)
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Wichtiger Hinweis

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche. Beschlüsse können unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen und der vertretenen Fläche gefasst werden. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Eine Bevollmächtigung ist weiter notwendig, wenn nicht alle Miteigentümer eines Flurstückes an der Versammlung teilnehmen. Die Vorgelegten Vollmachten bei der letzten Genossenschaftsversammlung behalten ihre Gültigkeit, wenn diese nicht schriftlich widerrufen sind oder werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dilling
Jagdvorsteher

**Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers
erscheint am 19.12.2016.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und
Anzeigen (Posteingang Stadtverwaltung) ist der
09.12.2016.**

Amtliche Mitteilungen

Stadtvertreterversammlung am 02.11.2016

Der Stadtpräsident informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsident die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung der Stadt Marlow vom 02.11.2016 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 02.11.2016 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 21.09.2016
- Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Marlow, Wohnbebauung „An der Aue“ gem. § 10 BauGB
- Einrichtung der Schiedsstelle der Stadt Marlow
hier: Wahl der Schiedspersonen
- Vollzug des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
hier: Beratung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016
- Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2015/2016 bis 2019/2020 des Landkreises Vorpommern-Rügen
hier: Genehmigung durch das Bildungsministerium
- Beschlussfassung zur Errichtung eines Dorfbegegnungszentrums im Ortsteil Gresenhorst unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Leaderprogramm in den Jahren 2017/2018

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertreterversammlung durch den Stadtpräsidenten öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nichtöffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind. Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Stadtpräsidenten, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Schlesiger
Stadtpräsident

Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

- 2.1 Frau Trompa von Montag - Freitag, Tel.-Nr. 038221 4100
- 2.2 Die Firmen Landtechnik Fink und Claus-Michael Peithmann haben gegenüber dem SB Zentrale Dienste der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.
- 2.3 Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
26. - 27.11.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
03. - 04.12.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
10. - 11.01.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
17. - 18.12.2016	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der Rassegeflügelzüchterverein „Marlower Borenstecker“
 plante in diesem Jahr, die

24. Marlower Borenstecker Rassegeflügelschau

am 26./27.11.2016 durchzuführen.

Diese Rassegeflügelschau findet aufgrund der Geflügelpest nicht statt.

gez. Holze

SB 10.4

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2016 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
21.11.2016 15 - 19 Uhr	Blutspende	DRK-OV Marlow ehem. Jugendclub OT Marlow
23.11.2016 19 Uhr	Einwohnerversammlung	Rathausaal Stadt Marlow
23.11.2016 14 - 18 Uhr	Weihnachtsfeier Volkssolidarität Marlow	Recknitztal-Hotel Marlow
24.11.2016 15:30 Uhr	Buchlesung	Bücherdorf OT Gresenhorst
25.11.2016 15 Uhr	18. Adventsmarkt in Gresenhorst	Grundschule Marlow Am Standort Gresenhorst ehem. alte Schule OT Marlow
25.11.2016 17 - 20 Uhr	Fischereischeinlehrgang	ehem. alte Schule OT Marlow
26.11.2016 09 - 15 Uhr	Fischereischeinlehrgang	ehem. alte Schule OT Marlow
26.11.2016 13 Uhr	Fußball BSG ScanHaus: HSG Warnemünde	Sportplatz an der Schule OT Marlow
26.11.2016 14 Uhr	Adventsbasteln beim DRK OV Marlow	DRK-Vereinsraum ehem. Jugendclub OT Marlow
26.11.2016 18 Uhr	Glühwein unterm Tannenbaum	OT Dänschenburg
26.11.2016 18 Uhr	Recknitztalpokalschießen	Schützenverein Gresenhorst OT Bookhorst
27.11.2016 10 - 15 Uhr	Fischereischeinlehrgang Prüfung	ehem. alte Schule OT Marlow
02.12.2016 16 Uhr	Weihnachtsgala Grundschule Marlow	Sporthalle OT Marlow
02.12.2016 14:30 Uhr	Weihnachtsfeier Kulturverein Marlow	Gaststätte Vogelpark
03.12.2016 10 - 13:30 Uhr	Sport für jedermann	Sporthalle OT Marlow
03.12.2016 15 Uhr	Weihnachtliche Klänge Dorfverein Gresenhorst	Klubhaus OT Gresenhorst
03.12.2016 15 Uhr	Veranstaltung zum Advent Dorfverein Völkshagen	Dorfgemeinschafts- haus OT Völkshagen
04.12.2016 14 Uhr	Weihnachtssingen TE-LA-WI-DU	Rathausaal Stadt Marlow
04.12.2016 12 Uhr	Handballpunktspiele B-Jugend : SV Warne- münde	Sporthalle OT Marlow
04.12.2016 10 Uhr	Handballpunktspiele Männer : SV Warne- münde IV	Sporthalle OT Marlow
10.12.2016 18 Uhr	Weihnachtsfeier DRK-OV Marlow	Gaststätte Vogelpark
17.12.2016 15 Uhr	Weihnachtsfeier	Schützenverein Gresenhorst OT Bookhorst

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei110

Feuerwehr112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

zwischen 19:00 - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow

unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der

Stromversorgung: Tel.-Nr. 0180 1155533

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
November 2016		
Schwarze, Andrea SB Bauverwaltung	038221 410-11	038221 313
Dezember 2016		
Bahlmann, Ruth AL Finanzen	038221 410-10 0162 9849198	038224 80787

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

„Kaiserliche Weihnachten“



Sonnabend, 10. Dezember 2016, 18:00 Uhr

Ein Weihnachtskonzert auf höchstem Niveau präsentieren Ihnen die Rossini-Strings. Der berühmte „Kaiserwalzer“ von Johann Strauß wird das Konzert krönen.

Es erklingen auch Kammermusik-Sonaten von Händel und Rossini, darunter die traumhafte Sonate 6 von Händel in g-Moll. Besonders weihnachtlich wird die vierte Sonate von Rossini sein, die mit seinen klassischen Melodien quasi mitgesungen werden könnten.

Im Anschluss an das Konzert geselliges Miteinander bei Speis' und Trank.

Anmeldungen: 038228 6190 oder
info@schloss-koelzow.de

Schulnachrichten

Grundschule Marlow/ Am Standort Gresenhorst

Gresenhorster Schüler halten sich fit

Immer wenn die Blätter fallen, treffen sich alle Gresenhorster Schüler im Wald zum Crosslauf. Klassenweise und getrennt nach Mädchen und Jungen ging es an den Start.

Alle kämpften sich mit größter Anstrengung ins Ziel, um bestmögliche Plätze zu erreichen.

Jedes Kind wurde mit einem leckeren Tee und mit liebevoll zu rechtgeschnittenem Obst und Gemüse belohnt.

Unsere Bestplatzierten:

Klasse 1

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. Tjark Wolff | 1. Annabell Kurp |
| 2. Sten Denker | 2. Caroline Schön |
| 3. Curtis Scheufler | 3. Greta Jenß |

Klasse 2

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Arved Kurp | 1. Leoni Kirstein |
| 2. Mattes Neßmann | 2. Valerie Nowak |
| 3. Ben Meinhardt | 3. Lilly Möller |

Klasse 3

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1. Jon Niewrzoll | 1. Anna Sabetzki |
| 2. Luka Witte | 2. Hermine Dewitz |
| 3. Dexter Bruhn | 3. Mina Bratek |

Klasse 4

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. Phil Kasper | 1. Leonie Pfeiffer |
| 2. Mathis Pachur | 2. Lea Krüger |
| 3. Terence Scheufler | 3. Laura Feyerabend |

Herzlichen Glückwunsch!

Nach der Siegerehrung ging es aufs Feld zum Drachensteigen. Viele wunderschöne Drachen erblickten wir am Himmel. Nur ganz wenige blieben trotz großer Anstrengung am Boden, da der Wind nicht ausreichte.

Am Ende des Tages meinte der kleine Max aus der 1. Klasse: „Das war ein schöner Tag“.

H. Treptow



Mädchen Kl. 1a bei der Siegerehrung



Vorbereitung zum Drachensteigen

Fotos: H. Treptow

Grundschule Marlow/Am Standort Marlow

Besuch der Hebamme

Heute, am 09.11.2016, kam die Hebamme, Frau Ziegler, in unsere Klasse 4b. Frau Ziegler hat uns erklärt wie Babys im Bauch entstehen. Sie hatte Fotos mitgebracht von Kindern in der Gebärmutter und von gerade erst geborenen Babys. Frau Ziegler hatte uns viel erklärt und auch Fragen gestellt, um zu sehen, was wir schon wissen, zum Beispiel: „Was kann man tun, damit man nicht ungewollt Mutter wird.“ Wir haben auch Fragen gestellt. Der Unterricht war sehr schön und lehrreich. Mir ist hinterher aufgefallen, dass nicht jeder offen über dieses Thema reden kann.

gez. Konrad Leplow

Klasse 4b

Grundschule Marlow



Foto: Grundschule Marlow, Am Standort Marlow

MARLOW f.i.z.-Mädchen-Nacht

Beteiligungsprozesse von Kindern fangen durchaus bei der Auswahl von Getränken und Essen an. Wenn neun Mädchen der Grundschule Marlow, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“: Partnerschaft für Demokratie - Recknitztalgemeinden an der **MARLOW f.i.z.-Mädchen-Nacht** teilnehmen, dann haben sie demokratisch über derartiges entschieden. Es soll also ein traditionelles Abendbrot mit Käse, Salami, Gurken geben.



Nachdem die Mädchen am 04. November 2016 in der Bad Sülzer Ferienwohnung der JAM GmbH Quartier bezogen haben, dreht sich um alles um's Spielen: Assoziations-, Logik- und Planspiele werden ausprobiert und nach bestimmten Kriterien bewertet. Außerdem werden sogenannte „allumfassende Spielregeln“ erarbeitet, die den allgemeinen Umgang mit allen Spielen festlegen. Die Stimmung bei den Mädchen ist durchweg gut und so lassen

sie sich zu vorgerückter Stunde zu einem Statement hinreißen, das aussagekräftiger nicht sein kann: „Wir lieben Demokratie!“ Beteiligungsprozesse von Kindern hören wiederum auf, wenn es bereits Mitternacht ist, und die Projektverantwortliche **MARLOW fix und fertig** ist.

gez. Anja Zipp, SSA GS Marlow

MARLOW f.i.z. – Spielfest



Die Schulsozialarbeit der GS Marlow lädt alle Grundschul Kinder, ihre Eltern u./ o. Großeltern am 28.11.2016, von bis 10:00 bis 15:00 in den Kulturraum der alten Schule, Carl-Kossow-Str. 20, Marlow zum **MARLOW f.i.z.- Spielfest** ein.

Es ist ein offenes Angebot, man kann also kommen und gehen, wann man will. Viele verschiedene Spiele, vom Klassiker bis zu ganz neuen Spielideen stehen bereit. Es wird ein Fest der Spiele, bei dem gerade auch (Groß-)Eltern mit von der Partie sein sollen.

Das Spielfest ist ein Bestandteil des Projektes **MARLOW f.i.z.**

Geleitet von



Im Rahmen des Bundesprogramms



Partnerschaft für Demokratie



Weihnachtsgala der Grundschule Marlow

Liebe Einwohner der Stadt Marlow,

**die Mädchen, Jungen und Lehrer
der Grundschule Marlow
laden Sie auch in diesem Jahr
herzlich zu ihrer
Weihnachtsgala
ein.**

Wann? Freitag, d. 2.12.2016 um 17:00 Uhr
Wo? Sport- und Freizeitzentrum "Heino Schütt"

**Danach möchten wir Sie mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst oder Hotdog
und heißen und kalten Getränken
im Foyer oder am Feuer verwöhnen.**

Feuerwehrrnachrichten

Sponsoren der Feuerwehr



Der Gemeindeführer Marlow informiert!

Im Monat Oktober 2016 kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu 4 Einsätzen. So wurde die Feuerwehr zu 2 technischen Hilfeleistungen und 2 sonstigen Einsätzen gerufen.

Alle Einsätze wurden durch die Kameradinnen und Kameraden ordnungsgemäß abgearbeitet, egal zu welcher Uhrzeit und an welchem Wochentag.

Am 24/25.10.2016 wurde in Ulm das neue MLF (Mittleres Löschfahrzeug) an die Stadt übergeben. Besonderer Dank gilt der Sachbearbeiterin Brandschutz Frau Künenle, Kam. Tapeser, Kam. A. Denker und Kam. W. Dethloff, die sich die Zeit nahmen und die Fahrt nach Ulm für die Übernahme des MLF sichergestellt haben. Die Übergabe des MLF wird am 18.11.2016 um 15:00 Uhr im OT Marlow im Gerätehaus der Feuerwehr stattfinden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Durch die Anschaffung des Löschfahrzeuges wird für mehr Sicherheit in der Stadt Marlow gesorgt.

Auch im Monat Oktober absolvierte die Gemeindefeuerwehr die Ausbildung laut Plan.

Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.



Kam. Tapeser, SB Brandschutz Frau Künenle, Kam. A. Denker, Kam. W. Dethloff, Mitarbeiter Feuerschutzservice-Starke GmbH, Mitarbeiter „Iveco“ Ulm (von links) Foto: Gemeindefeuerwehr Marlow

gez.: Michael Rybicki

Gemeindeführer

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Marlow



Die Evangelische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Gottesdienste in der evang. Kirche Marlow:

Sonntag, den 20.11.16

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag

Sonntag, den 20.11.16

14:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

Sonntag, den 27.11.16

11:00 Uhr Gottesdienst am 1. Advent mit der **Aufführung des Musicals „Jona“** gestaltet von den „musical girls“ - im Anschluss Kirchengemeinderatswahl im Pfarrhaus von 12:00 bis 15:00 Uhr

Sonntag, den 11.12.16

17:00 Uhr Musikalische Andacht zum 3. Advent Mit dem Ökumenischen Kirchenchor Marlow und Familie Beigang (Orgel/Violine)

Gottesdienste im geheizten Pfarrhaus Marlow:

Sonntag, den 04.12.16

11:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent

Sonntag, den 18.12.16

11:00 Uhr Gottesdienst am 4. Advent

Termine und Hinweise:

Frühstück: jeden 1. Mittwoch im Monat um 9:00 Uhr im Pfarrhaus.

Alle die Lust und Zeit haben zum gemeinsamen Frühstück sind herzlich eingeladen.

Das nächste Frühstück ist am 07. Dezember.

Seniorenkreis: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.

Das nächste Treffen ist am 15. Dezember.

Chor: jeden **Dienstag** 19:00 - 20:30 Uhr unter Leitung von Bärbel Düwell im Pfarrhaus (Außer in den Ferien). Gerne sind neue Sänger/-innen willkommen!

Offener Abend für Erwachsene und den Frauenkreis: normalerweise jeden 3. Montag im Monat 19:00 Uhr im Pfarrhaus.

Die nächsten Treffen sind am 21.

November.

Thema: „Dem Rad in die Speichen fallen - Dietrich Bonhoeffers Weg in den Widerstand“ Pastor Sarx wird diesen Abend gestalten

Und dann am 05. Dezember.

Filmabend „Honig im Kopf“, netter Abend mit Glühwein oder...

Krabbelgruppe: Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0- 2 Jahren.

Das nächste Treffen ist erst wieder im Januar.

Kindergruppe: Kindergruppe von 3 - 7 Jahre von 10:00 - 12:00 Uhr im Pfarrhaus.

Das nächste Treffen ist am 03. Dezember.

Pfadfindergruppe: Jungen ab 8 Jahren von 15:30 - 17:00 Uhr im Pfarrhaus alle 14 Tage

Das nächste Treffen ist am 03. Dezember.

Konfirmanden: Donnerstag, 16:45 - 18:15 Uhr (14-tägig) im Pfarrhaus.

Die nächsten Treffen: Am 02. Dezember Regiotreff mit Konfis aus anderen Gemeinden von 17:00 bis 20:30 Uhr.

Am 08. Dezember Konfirmandenunterricht

Musicalprojekt: Mädchen ab 10 Jahren und junge Frauen: die „musical girls“.

Jeden Dienstag von 18:00 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus

Auftritt am Sonntag, 27.11.16 um 11:00 Uhr in der Kirche Marlow

**Am Sonntag, dem 11.12.16
um 17:00 Uhr
findet in der Stadtkirche
Marlow
eine musikalische
Andacht zum Advent
statt.**



Der ökumenische Kirchenchor Marlow unter der Leitung von Bärbel Düwell wird abwechselnd mit Helga und Claus Beigang (Orgel und Violine) den Abend gestalten.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

**So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:
Unser Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:**

Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Sprechstunde Pastor Dr. Tobias Sarx:
dienstags, 17:30 -19:00 Uhr im Ev. Pfarrhaus in Marlow sowie nach Vereinbarung (Tel. 038201 837 oder per E-Mail an: Tobias.Sarx@rub.de)

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Weihnachtsbaum für die Stadtkirche gesucht:

„Alle Jahre wieder“ freuen wir uns über eine Baumspende für unsere Weihnachtsgottesdienste in der Stadtkirche. Der Weihnachtsbaum sollte eine Höhe von 4 bis 5 Metern haben. Bitte melden Sie sich gern im Pfarrhaus.
Ganz herzlichen Dank!



Vorschlagsliste für die Kirchengemeinderatswahl am 27.11.16

Im November dieses Jahres werden die Kirchengemeinderäte in der Nordkirche neu gewählt. Auch in unserer Gemeinde wird damit das zentrale Leitungsgremium neu bestimmt. Die Mitglieder des Kirchengemeinderates, zu denen alle Pastorinnen und Pastoren gehören, tragen die Verantwortung für die Gemeinde. Die Verfassung der Nordkirche regelt eindeutig, dass nur ein Drittel der Mitglieder des Kirchengemeinderates hauptamtlich bei der jeweiligen Kirchengemeinde arbeiten darf. Die Mehrheit haben auf jeden Fall gewählte Ehrenamtliche. Deswegen ist die Wahl so wichtig. Die Aufgaben des Kirchengemeinderates sind sehr vielfältig und erstrecken sich vom Gottesdienst über die Finanzen bis hin zum Personal und Baufragen. Weil die Aufgaben so unterschiedlich sind, ist es gut, wenn sich sehr verschiedene Menschen im Kirchengemeinderat engagieren. Sie alle bringen ihr Engagement und ihre Kompetenzen ein, damit die Aufgaben gemeinsam bewältigt werden können und die Gemeinde lebendig bleibt.

In unserer Gemeinde wurden für die Wahl vorgeschlagen:

Name ¹⁾ , Rufname, Lebensalter, Beruf, Ort	K ²⁾	M ²⁾
Düwell, Maik, 39, Bankkaufmann, Ribnitz-Damgarten 		
Meyer, Magret, 66, Medizinisch-Technische Assistentin, Marlow 		
Michalik, Peter, 51, Diakon, Sozialpädagoge, Marlow 	K	M
Schira, Petra, 60, Diplom-Sozialpädagogin, Brunstorf 		
Schlesiger, Steffi, 53, Diplomagraringenieurin, Marlow 		
Sedat, Sylvia, 62, Medizinisch-Technische Laborassistentin, Allerstorf 		
Zimmermann, Erika, 73, Rentnerin, Marlow 		

1) in alphabetischer Reihenfolge 2) Buchstaben eintragen
Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „K“ sind Mitarbeitende der Kirche, der Diakonie oder einer anderen kirchlichen Einrichtung. Vorgeschlagene Personen mit dem zusätzlichen Buchstaben „M“ sind Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde.



Kirche Rostocker Wulfshagen

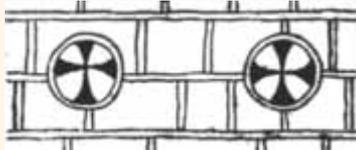
4. Advent, den 18. Dezember 2016

16 Uhr

Weihnachtliches Konzert

drei Posaunen und Tuba

Studenten der Hochschule für Musik und Theater




Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow



Fahrt mit dem DRK-Ortsverein Marlow

Bremervörde und das alte Land



Am 06.10.2016 starteten wir mit Boddenseger Richtung Bremer-
vörde. Unterwegs wurde wie immer ein Picknick eingelegt.

Nach einem Zwischenstopp in Hamburg im Gewürzmuseum in der
Speicherstadt mit 50 Rohgewürzen und Küchenkräutern ging die
Reise weiter. Am frühen Abend erreichten wir unser schönes Hotel.
Am nächsten Tag erwartete uns Folgendes:

Unverwechselbar ist das Alte Land entlang der Elbmündung. Sage
und schreibe 7 Millionen Obstbäume stehen hier und schaffen
im Frühjahr ein Blütenmeer. Die typischen Altländer Häuser, die
reetgedeckten Dächer und das kunstvolle Ziegelfachwerk machen
diese Gegend so unverwechselbar.

Erste Station des Tages war die altherwürdige Hansestadt Stade.
Hier lernten wir bei einer Stadtführung die Innenstadtkirche kennen.
Dann ging es nach Jork. Dort nahmen wir Platz und los ging unsere
Rundfahrt mit der Altländer Bimmelbahn durch die einzigartige
Landschaft. Vorbei an kilometerlangen Deichen, Kirchen, Bauern-
häusern, Prunkpforten, Mühlen - und direkt durch die Obstplantagen.
Dann machten wir auf einem Obsthof Halt. Hier erfuhren wir alles
rund um den Apfel, seinen Anbau und das Leben auf dem Hof.

Am nächsten Tag ging es in die Hafenstadt
Bremerhaven mit großer Seefahrervergan-
genheit. Diese Stadt bietet interessante
Sehenswürdigkeiten wie die imposante
Gedächtniskirche, das gigantische Columbus-Center, den Großen
Leuchtturm („Loschenturm“), die neue Hafenstadt und natürlich die
weitläufigen und berühmten Hafenanlagen. Ein Muss auch für uns war
der Besuch im absolut sehenswerten Deutschen Auswandererhaus.
Die Heimreise wurde mit einem Besuch in der schönen Stadt
Wismar verbunden.

Es war wieder eine sehr schöne Fahrt und wir hoffen auf eine
genauso schöne im nächsten Jahr.

gez. E. Störp

Vors. des DRK OV Marlow

Halloween in Marlow

Am 28. Oktober 2016 ging es wieder um 18 Uhr ab dem Marktplatz
mit Musik und unter Begleitung der Gemeindefeuerwehr Marlow los.
Groß und Klein zogen durch unsere Stadt bis zu unserem Vereins-
platz. Dort wurden die Würstchen schon gegrillt, der Apfelpunsch
für die Kleinen und der Glühwein für die Großen standen parat.
Das Lagerfeuer spendete Wärme und die Kinder in ihren schönen
Kostümen waren wieder einmal von der Atmosphäre begeistert.
Ein recht herzliches Dankeschön an dieser Stelle an den Behinder-
tenverband Rostock für die musikalische Umrahmung des Abends
sowie an die Gemeindefeuerwehr Marlow, die für die notwendige
Sicherheit der Teilnehmer sorgte.

gez. Evi Störp

Vorsitzende DRK OV Marlow

Sehr geehrte Mitglieder,
wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu unserer

Weihnachtsfeier

einladen.

Wann? 10.12.2016

Wo? „Gaststätte Vogelpark“ Marlow

Beginn: 18:00 Uhr



Wir nehmen gemeinsam das Abendessen ein. Natürlich ist an die-
sem Abend auch wieder für ein sehr schönes Programm gesorgt.
Im Anschluss darf das Tanzbein tüchtig geschwungen werden.

Unkostenbeitrag: **Mitglieder bezahlen keinen Beitrag, Nicht-
mitglieder 20 EUR**

Wir bitten um Rückmeldung der Teilnahme **bis zum 01.12.2016**
bei Frau Störp, Tel. Nr. 038221 80185 oder Frau Holze, Tel. Nr.
038221 410-18. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr
berücksichtigt werden.

Wer gefahren möchte, muss dies bitte mitteilen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Ebenso möchten wir Sie recht herzlich zum

Adventbasteln

einladen.

Wann? 26.11.2016

Wo? DRK-Vereinsraum

Beginn: 14:00 Uhr

Der Chor der Grundschule wird unter Leitung von Frau Sanftleben
ein kleines Programm darbieten.

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen sowie Glühwein.

Unkostenbeitrag: 3,00 EUR

Schalen und Gefäße sind mitzubringen. Für Kleinmaterial muss
extra bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Störp

Vors. DRK Ortsverein Marlow

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst M-V führt am
**21.11.2016 Ortsteil Marlow, Jugendclub OT Marlow, DRK
Vereinsraum, Große Teichstraße,
15:00 Uhr - 19:00 Uhr**

den nächsten Blutspendetermin durch.

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren werden gebeten,
sich daran zu beteiligen.

Der DRK-Blutspendedienst

Dorfverein H. Schröder e. V.

„HUMOR VOM HERBSTBLATT BIS ZU WEIHNACHTEN“

lautet der Titel einer Veranstaltung zum Advent, die am 03. De-
zember 2016 im Dorfgemeinschaftshaus Völkshagen stattfindet.

Beginn ist 15:00 Uhr.

Heiter und besinnlich stellt Horst Lauenstein Ansichten zu den
Themen: Kindheit, Schweineschlachten, Herzinfarkt, der richtige

Weihnachtsbaum, Flucht in die Wärme, der fromme Wunsch, Rostocker Weihnachtsmarkt u. ä. vor und untermalt diese mit internationaler Musik.

Für einen Obolus von 2,- Euro gibt es in gemütlicher Atmosphäre am Tag vor dem 2. Advent Gebäck und Kaffee satt.

Auf einen regen Besuch freut sich

der Dorfverein Völkshagen

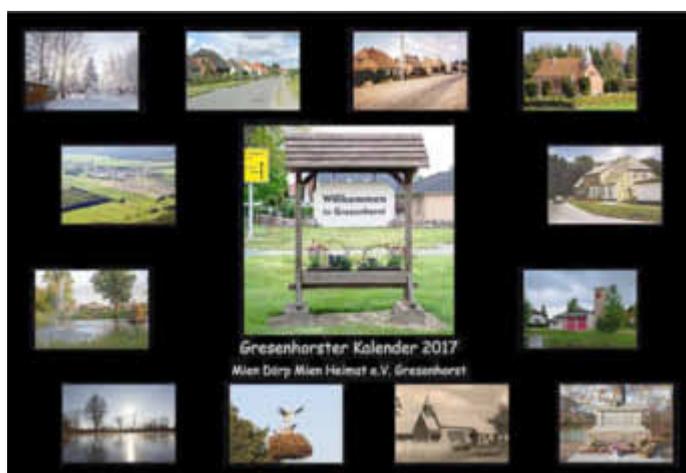


„Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst

Mien Dörp - Mien Heimat e. V.

Gresenhorster Kalender

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk, welches ein ganzes Jahr aktuell ist, dann verschenken Sie doch den „Gresenhorster Kalender 2017“. Sie erhalten ihn in der Landbäckerei Kröger zu den gewohnten Öffnungszeiten.



Gresenhorster Kalender 2017
Mien Dörp Mien Heimat e.V. Gresenhorst

Einladung
ZUM
Weihnachtssingen
am Tannenbaum vorm Block

21. Dezember **9.30 Uhr**

heiße Getränke weihnachtliche Lieder

Es singen die Kinder des Kindergartens und der Grundschule.





Singegruppe Te-La-Wi-Du e. V. Marlow






Einladung zum Adventssingen

Die Gruppe *Te-La-Wi-Du* lädt zum Adventssingen am Sonntag, d. **04.12.2016** um **14.00 Uhr** in den **Marlower Rathaussaal!** ein.

Musikalische Leitung: Ingrid Tessmann



Am Keyboard: Tommy Bittner

(Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen)



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weihnachtliche Klänge

Liebe Senioren

der Dorfverein lädt

am 3. Dezember 2016

herzlich zum Adventskaffee

mit dem
"Mecklenburger Drehorgelorchester"
ein

Beginn: 15.00 Uhr
Wo: im Jugendclub



Vogelparkregion Recknitztal



WAS - WANN - WO

Veranstaltungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

täglich	(bis 11.1.)	Fotografie-Ausstellung des Rostocker Fotografen Frank Hormann	Galerie im Kloster Ribnitz-Damgarten
täglich	(vom 1. - 31.12.)	„Echt antik!“ - Terrakotten aus der Kunstsammlung Fritz Gurlitt, Berlin 1881 - 1886	Deutsches Bernsteinmuseum
dienstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schauptressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
sonntags	11:00 Uhr	Marlower Gabelfrühstück (bitte vorher anmelden)	Recknitztal-Hotel Marlow

Einmalige Veranstaltungen

Do.	24.11.	15:30 Uhr	Buchlesung „Der verschwundene Prinz“	Bücherdorf Gresenhorst
Fr.	25.11.	15:00 Uhr	18. Adventsmarkt	Grundschule Gresenhorst
Fr.	25.11. -		Fischereischeinlehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M-V auf Lebenszeit	Alte Schule Marlow
So.	27.11.			
Sa.	26.11.	17:00 Uhr	Neue Bücher im Herbst - vorgestellt von Annemarie Stoltenberg und Rainer Moritz	Bibliothek Damgarten
So.	27.11.	10:00 - 13:00 Uhr	Adventsbrunch mit vegan-vegetarischen Köstlichkeiten (Anmeldungen unter 0152 03411565)	Wasserburg Turow
So.	27.11.	15:00 Uhr	„Hans im Glück“ - Weihnachtsmärchen der Theatergruppe Schlündelgründer (weitere Termine: 3., 4., 10., 11., 17. und 18. Dezember)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Di.	29.11.	20:00 Uhr	Der besondere Film „Im Sommer wohnt er unten“ (Deutschland 2015)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Mi.	30.11.	09:30 Uhr	Puppentheater „Tatütata im Kinderzimmer“ (ab 2 Jahre)	Bibliothek Damgarten
Do.	01.12.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Echt antik!“ Terrakotten aus der Kunstsammlung Fritz Gurlitt, Berlin 1881 - 1886	Deutsches Bernsteinmuseum
Fr.	02.12.	17:00 Uhr	Weihnachtsgala in der Grundschule Marlow	Grundschule Marlow
Fr.	02.12. -			
So.	04.12.		Weihnachtsmarkt im Ribnitzer Klosterr	Klosterhof Ribnitz
Fr.	02.12.	20:00 Uhr	Wunderbarkonzert No. 20: Sven Büniger (Songwriter, Gitarrist, Produzent)	Café Wunder Bar Bad Sülze
Sa.	03.12.	15:00 Uhr	„Humor vom Herbstblatt bis zu Weihnachten“ mit Horst Lauenstein	Dorfgemeinschaftshaus Völkshagen
Sa.	03.12.	15:00 Uhr	Weihnachtliche Klänge mit dem Mecklenburger Drehorgelorchester	Klubhaus Gresenhorst
So.	04.12.	14:00 Uhr	Weihnachtssingen mit TE-LA-WI-DU	Rathausaal Marlow
Sa.	10.12.	11:00 - 19:00 Uhr	4. Schlossweihnachtsmarkt	Schloss Semlow
Sa.	10.12.	18:00 Uhr	„Kaiserliche Weihnachten“ - Weihnachtskonzert mit den Rossii-Strings, im Anschluss geselliges Miteinander bei Speis' und Trank, Anmeldungen unter 038228 6190	Landhaus Schloss Kölzow
Sa.	10.12.		Advent in den Höfen Alte Dampfbäckerei Damgarten	Stadtgebiet Ribnitz/
So.	11.12.	17:00 Uhr	Musikalische Andacht zum 3. Advent	Kirche Marlow
Di.	13.12.	20:00 Uhr	Der besondere Film „Ich bin dann mal weg“ (Deutschland 2015)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Mi.	14.12.	14:00 Uhr	Europäische Weihnachten - rund um verschiedene Bräuche vor und an Weihnachten	Heimatstube Marlow
So.	18.12.	12:00 Uhr	Internationales Entenessen (in traditioneller Zubereitung mit Spezialitäten aus anderen Ländern), Anmeldungen unter 038222 544990	Schloss Semlow
So.	18.12.	ab 14:30 Uhr	Advents-Kaffeetrinken (Anmeldungen unter 0152 03411565)	Wasserburg Turow

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de

Volkssolidarität Ortsverein Marlow informiert



Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert

Am Mittwoch, den 23.11.2016 um 14.00 Uhr findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Recknitztal-Hotel Marlow statt. Wir laden alle Mitglieder und ihre Partner sowie alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow recht herzlich ein.

Die Kinder der Grundschule Marlow werden ihre selbst gebastelten Adventsgestecke zu gunsten ihrer Klassenkasse zum Kauf anbieten. Der Schulchor unter der Leitung von Frau Sanftleben leitet unsere Feier mit einem musikalischen Weihnachtsprogramm ein. Nach dem Kaffee trinken wird uns Herr Türk mit Tanz- und Unterhaltungsmusik den Nachmittag verschönern.

Unkostenbeitrag 12,00 EUR, Mitglieder erhalten eine Ermäßigung. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen. Es wird um eine Anmeldung bei den Volkshelfern bzw. bei Frau Schubert unter der Telefonnummer 038221 80014 gebeten.

Vorstand der Volkssolidarität

Sport in der Grünen Stadt Marlow

Grüne Stadt Marlow
LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz

Ausschreibung „Sport für jedermann“

Veranstaltung: Projekt - „Leichtathletik für Kinder“
Hallensportfest

Termin: 03.12.16

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Ort: Sporthalle Marlow

Disziplin u. Altersklassen:

U 8 m/w 10/09 2 Runden 3-Hop -
MB-Schocken (vorwärts) 1 kg

U 10 m/w 08/07 2 Runden - 4 Runden - 3-Hop -
MB-Schocken (vorwärts) 1 kg

U 12 m/w 06/05 2 Runden - 4 Runden - 3-Hop -
MB-Schocken (vorwärts) 2 kg

Hinweise: - die Rundenläufe sind Zeitendläufe
- technische Disziplinen 3 Versuche
Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt

Meldung: bis 21.11.2016 an Eve-Mareen Harcks,
FSJ-lerin
E-Mail eve.harcks@gmx.de

Meldegebühren: 1 Euro pro Teilnehmer

Kampfrichter: Jeder Verein/Schule stellt 1 Kampfrichter -
bei Teilnahme von mehr als 10 Sportlern 2
Kampfrichter.
Der LAV stellt 6 Kampfrichter, zahlreiche
Riegenführer.

Sonstiges: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung
für abhanden gekommene Gegenstände!

Auszeichnung: Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse
erhalten eine Medaille.

Mit frdl. Grüßen

R. Morwinsky, D. Griephan

03.11.2016

Neues aus der Heimatstube

Neues aus der Heimatstube

Europäische Weihnachten !



Die Heimatstube
gestaltet einen
Nachmittag rund um die
verschiedenen Bräuche
vor und an Weihnachten

in unseren Nachbarländern.

Dazu gehören natürlich Gebäcke, Getränke und
Lieder aus einigen Teilen Europas.



Termin: 14. Dezember, 14.00 Uhr

Klubraum Alte Schule Marlow

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 2 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse, Lesecafe

Geänderte Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 10:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Kontakte: Telefon 038224 44521 und www.stadtmarlow.de

Der Freundeskreis des Bücherdorfes



BÜCHERDORF
GRESENHORST

BUCHLESUNG

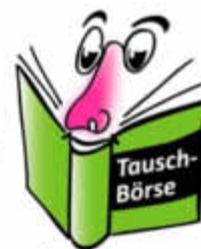
„DER VERSCHWUNDENE PRINZ“

AM 24.11.2016 UM 15.30 UHR
 BÜCHERDORF GRESENHORST, AN DER SCHULE 2

Aus dem erfolgreichen interaktiven Märchenbuch unserer Region von Rolf Reuter. Begleitet wird die Lesung von zauberhafter Musik seiner Tochter Anne. Eine tolle Geschenkidee für Kinder. Dieses Buch lädt Kinder, Eltern oder Großeltern auf interessante Weise ein, unsere Heimat gemeinsam kennenzulernen.

Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 Der Freundeskreis des Bücherdorfes Gresenhorst



BÜCHERDORF GRESENHORST

Verschiedenes

„Stunde der Wintervögel“ vom 6. bis 8. Januar 2017



Vom 6. bis 8. Januar 2017 schlägt wieder die bundesweite „Stunde der Wintervögel“: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) ruft Naturfreunde auf, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Im Mittelpunkt der Aktion stehen vertraute und oft weit verbreitete Vogelarten wie Meisen, Finken, Rotkehlchen und Spatzen.

Neben den sogenannten Standvögeln, die das ganze Jahr über bei uns bleiben, lassen sich aber auch Gastvögel beobachten, die im Winter aus noch kälteren Regionen im Norden und Osten nach Mitteleuropa ziehen. Bei Nahrungsengpässen tauchen in manchen Wintern in riesiger Zahl auch Invasionsvögel wie Seidenschwanz, Erlenzeisig oder Bergfink auf.

Die Wintervogelzählung funktioniert ganz einfach: Von einem ruhigen Beobachtungspätzchen aus wird von jeder Art die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig zu beobachten ist. Die Beobachtungen können dann im Internet unter www.stundenderwintervoegel.de gemeldet werden, die Ergebnisse werden dort live ausgewertet. Meldeschluss ist der 18. Januar.

Die häufigsten winterlichen Gartenvogelarten sind bereits abgebildet. Wer weitere kennenlernen will, findet Fotos, Steckbriefe und Beobachtungstipps auf der Internetseite www.stundederwintervoegel.de.

Machen Sie mit! Der NABU wünscht Ihnen viel Spaß dabei. Das pure Interesse und die Freude an der Vogelwelt reichen zur Teilnahme aus, eine besondere Qualifikation ist für die Wintervogelzählung nicht nötig. 2017 erhofft sich der NABU wieder eine rege Beteiligung. Denn je größer die Teilnehmerzahl ist, desto wertvoller werden die Ergebnisse.



Meldebogen Wintervogelzählung

Tragen Sie hier bitte die Zahl der beobachteten Vögel ein.

<input type="checkbox"/>	Amsel	<input type="checkbox"/>	Blaumeise
<input type="checkbox"/>	Buchfink	<input type="checkbox"/>	Buntspecht
<input type="checkbox"/>	Elster	<input type="checkbox"/>	Erlenzeisig
<input type="checkbox"/>	Feldaperling	<input type="checkbox"/>	Grünfink
<input type="checkbox"/>	Hausperling	<input type="checkbox"/>	Kleiber
<input type="checkbox"/>	Kohlmeise	<input type="checkbox"/>	Rotkehlchen
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____

Beginn Ihrer Zählstunde, ab : Uhr

Wo haben Sie beobachtet?

Innenstadt Vorstadt/Stadtrand Dorf

Einzelhaus abseits geschlossener Bebauung

Vogelfütterung? Ja Nein

Teilnehmer Ich bin NABU-Mitglied.

Anzahl der teilnehmenden Personen

Herr Frau Familie

Vorname / Name

Straße, Hausnummer

PLZ PLZ Beobachtungsort (falls abweichend)

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsjahr

Teilnahme Schule? (Falls ja, bitte Name/Adresse eintragen)

Der NABU und die LfV erheben und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich für die wissenschaftliche Auswertung. Für die Übermittlung Ihres Kontaktdaten sowie für Newsletter, die den Verkauf von Spendenwerbung und Informations über unsere Arbeit. Den Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Verarbeitung durch Dritte können Sie jederzeit Anträge einlegen, z.B. per E-Mail an service@nabu.de (Stundenvogel).

Zwölf der häufigsten Wintervögel

 Kohlmeise	 Feldsperling
 Hausperling	 Amsel
 Blaumeise	 Grünfink
 Buchfink	 Buntspecht
 Rotkehlchen	 Kleiber
 Erlenzeisig	 Elster

Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung jetzt erschienen

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender „Kleine Galerie 2017“ veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete „Wie wir einmal leben werden“. Auch Kinder aus der Umgebung von Marlow haben sich an diesem Malwettbewerb beteiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort hier kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch: 06294 4281-70.

So macht Englischlernen Spaß!

Anzeige

Wer seine Noten in Englisch verbessern und die Freude an der Sprache entdecken möchte, sollte am besten bald seine Koffer packen! Die Sprachreisen von Jürgen Matthes bringen Kinder und Jugendliche von 11 – 19 Jahren in das wunderschöne englische Seebad Eastbourne, wo sie sich bei liebevollen Gasteltern gleich wie zu Hause fühlen und gemeinsam mit Gleichaltrigen

die Sprachkenntnisse nachhaltig erweitern und Konversation, Wortschatz und Aussprache verbessern.



Erfahrene Betreuer kümmern sich bei den vielen Sport- und Freizeitaktivitäten nach dem Unterricht, bei Partys am Abend sowie bei den spannenden Ausflügen nach London und Brighton. Alle Infos erhalten Eltern und Schüler telefonisch unter 04821/68 00 oder auf www.matthes.de

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Wir kaufen Ackerland und Grünland

www.lgm.v.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben. **Sprechen Sie uns an, Herr Schuckmann berät Sie gern!**
Tel.: 0381 40513-24 · E-Mail: frank.schuckmann@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Biestower Damm 10a · 18059 Rostock

Sicher durch die kalte Jahreszeit – mit einem smarten Zuhause

- ANZEIGE -

Die Tage werden kürzer und damit haben nicht nur kalte Füße, sondern auch Einbrecher Hochkonjunktur. Für beides gibt es eine einfache Abhilfe: Smart-Home-Technologien. Sie können nicht nur von unterwegs die Heizung automatisch auf Wohlfühltemperatur bringen, sondern auch ungebetene Gäste in die Flucht schlagen. „Hinter Smart Home oder Smart Living steckt der Gedanke, den Alltag zu vereinfachen. Das ist allerdings nur möglich, wenn die Bedienung wirklich unkompliziert ist“, weiß Oliver Bolay, Geschäftsführer von E WIE EINFACH. Genau das ist mit EinfachSmart jetzt möglich: Die Lösung vernetzt verschiedene smarte Geräte miteinander, die dann mit nur einer zentralen App einfach gesteuert werden können. „Mit kleinen technischen Helfern kann man so etwa wirkungsvolle Alarm-

anlagen konzipieren, bei denen Musikanlage und Lampen zu Sirenen und Blinklicht werden, wenn ein Bewegungsmelder einen Alarm auslöst“, erklärt Bolay. Die dafür benötigten Produkte finden sich im dazugehörigen WIE EINFACH!-Shop unter www.wie-einfach.de. Auch die Simulation von Anwesenheit ist mit hier erhältlichen Helfern möglich, damit ungebetene Gäste erst gar nicht versuchen, ins Haus zu kommen.



Ihre **Weihnachtsanzeigen und -grüße** nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.
ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße
ist der **09.12.2016**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jens Pfann
Tel. 0171/9 71 57 37

Ich bin telefonisch für Sie da.
Kirsten Bunge
Tel. 039931/ 5 79 50

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de/k.bunge@wittich-sietow.de

Impressum

Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Der Bürgermeister
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:
Auflage:

monatlich
2.500 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auto aktuell



ALLES

GELADEN!

OPEL ORIGINAL STARTERBATTERIEN



Abb. beispielhaft.

OPEL BATTERIEWOCHEN

**FÜR EINEN
GUTEN START.**



Gerade in der kalten Jahreszeit wird die Autobatterie extrem gefordert – deshalb ist eine fitte Batterie in Ihrem Fahrzeug besonders im Winter unerlässlich. Profitieren Sie jetzt von unseren attraktiven Preisen. Mit 50 bis 70 Ah bieten wir eine große Auswahl für fast alle Opel Modelle.

Gehen Sie auf Nummer sicher und lassen Sie Ihre alte Batterie gegen eine neue auswechseln.

UNSER ANGEBOT

**Opel Original Starterbatterie
für viele Opel Modelle**

z. B. Starterbatterie 50 Ah, wartungsfrei,
420 CCA, 208 x 175 x 175 mm, -/+

ab **69,- €¹**



myOpel.de

Opel Service

¹ Ohne Montage am Fahrzeug, Batteriepreis zzgl. 7,50 € Pfand oder Rückgabe der alten Batterie. Das Angebot ist gültig vom 01.09.2016 bis 28.02.2017. Gilt nicht für AGM-Batterien.

GERDS
Autohaus Gerds GmbH

Zum Rauhen Berg 16
18507 Grimmen
Tel.: 038326/2848

Durchblick am Steuer

**Im Auto mit Entfeuchterkissen
vor beschlagenen Scheiben schützen**

(djd). Nässe, Nebel, glatte Straßen und früh einsetzende Dunkelheit: Herbst und Winter halten für Autofahrer so manche unerwünschte Überraschung bereit. Bei schwierigen Straßenbedingungen sind in jedem Augenblick volle Konzentration und eine freie Sicht erforderlich. „Beschlagene Scheiben können zu gefährlichen Situationen führen - etwa wenn Fußgänger oder Radfahrer übersehen werden. Autofahrer sind dafür verantwortlich, jederzeit für genügend Durchblick zu sorgen“, warnt Martin Blömer vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de vor den Tücken der nasskalten Jahreszeit. Warum gerade jetzt die Autoscheiben häufig beschlagen, ist einfach erklärt: Die Luft im Fahrzeug enthält Wasserdampf, der durch feuchte Schuhe, Kleidung, Kinder und Haustiere noch erhöht wird. Die großen Temperaturunterschiede zwischen Innen und Außen führen dazu, dass sich die Feuchtigkeit an den kalten Scheiben niederschlägt.

Autoentfeuchter sorgen für dauerhaften Durchblick

Eine Möglichkeit, freie Sicht zu schaffen, ist das Vorwärmen des Fahrzeugs. Das ist allerdings nicht sonderlich umweltfreundlich und verbraucht zudem unnötig Kraftstoff. Das Abwischen der Scheiben - eine andere Möglichkeit - erzeugt oft Putzspuren, die bei direkter Sonneneinstrahlung den Fahrer blenden können. So wird das eine Problem lediglich durch eine andere Gefahr ersetzt. Für dauerhaften Durchblick ohne Putzstreifen, und sogar ohne Zeitaufwand für den Fahrer, können spezielle Autoentfeuchter sorgen. Sie wirken direkt der Ursache für beschlagene Scheiben, also der Feuchtigkeit im Innenraum, entgegen. Als preiswerte Lösung bieten sich Entfeuchterkissen wie beispielsweise der Marke „airdry“ vom Hersteller ThoMar an. Einfach auf dem Armaturenbrett abgelegt, saugen sie den Wasserdampf aus der Luft und speichern ihn im speziellen Granulat. Unter www.autoentfeuchter.de gibt es weitere Informationen, zum Beispiel zu Entfeuchtern mit Duft und den Bezugsquellen.

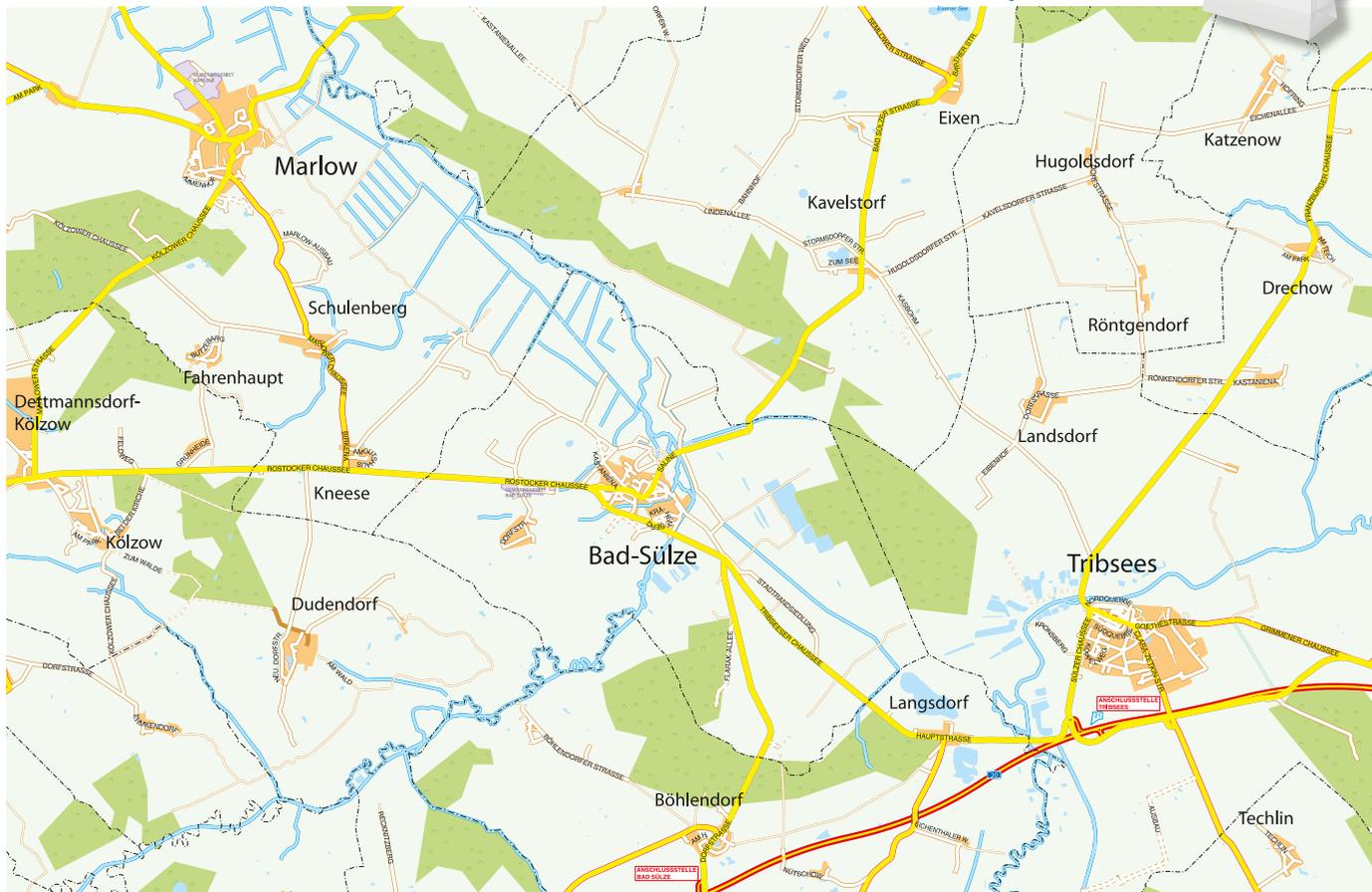
Umweltfreundlich und wiederverwendbar

Das Hilfsmittel ist nicht nur praktisch, sondern auch umweltfreundlich: Die Kissen sind mehrfach wiederverwendbar. Rund 800 Milliliter Flüssigkeit kann der Entfeuchter speichern, erst dann sollte der Autofahrer ihn regenerieren. Auch das ist einfach erledigt: Das Kissen kann auf der Heizung getrocknet werden. Es empfiehlt sich, das Kissen vor und während des Trocknens zu wiegen. So kann ermittelt werden, wie viel Feuchtigkeit es aufgenommen hat und wann es trocken genug ist, um wieder möglichst viel Feuchtigkeit aufzunehmen. Das Kissen besteht aus einer Vliesoberseite, durch die das Wasser ins Granulat gelangt und einer Folienunterseite, die eine Feuchtigkeitsübertragung nach unten verhindert.



Bei winterlichen Straßenbedingungen kommt es auf genügend Durchblick am Steuer an: Entfeuchterkissen verhindern auf einfache und wirksame Weise, dass die Scheiben beschlagen.
Foto: djd/ThoMar

Kauf in deiner Region, damit sie eine Zukunft hat!



Tribseeser Baumarkt

Haus • Hof • Garten • Baustoffe • Futtermittel

Inh. Mathias Berg

Mo. - Fr. 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Sa. 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet

Clara-Zetkin-Str. 18 · 18465 Tribsees
Tel. 038320/445

KAMINHOLZ BUCHE

- kammergetrocknet -



**FORSTSCHAUEN
WOHEN**

☎ 01 71/6 40 62 85

www.forstscheune-wohen.de

Opel-Vertragswerkstatt
Gebrauchtwagen/Jahreswagen
Werkstattersatzwagen kostenlos!
Umrüstung auf Autoglas!
Klimaservice · LACKIEREREI

Wir
reparieren alle
Pkw-Marken!

**10% Rabatt
auf alle Leistungen**



Wir leben Autos.

AUTOHAUS D. NEUMANN

Rostocker Chaussee 08 · 18337 Marlow/OT Kneese
Tel. 038221-4090 · www.opelneumann.de

bei Vorlage der Anzeige • gültig bis 28.02.2017

„Trau Dich“



Goldschmiedemeister
Henry Zimmerling

Wir kaufen Ihr Altgold auf!

Sundische Straße 6 · 18507 Grimmen
Tel./Fax 03 83 26/31 42



